

Eigentümerwechsel



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe
Tulpenweg 11
91154 Roth

Objektdaten:

PK-Nr. : _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Bisheriger Eigentümer:

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Neue Anschrift: _____
Neue Tel.: _____

Die Schlussrechnung wird zugesandt. Die bisherige Kontoverbindung bleibt für die Schlussrechnung noch gültig.
 steht ab sofort nicht mehr zur Verfügung.

Meine neue Bankverbindung lautet: IBAN: _____

Name der Bank: _____

Neuer Eigentümer:

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Zählerstand des Wasserzählers bei Übergabe:

Zählernummer: _____

Zählerstand m³: _____

Ablesedatum: _____

Eigentumsübergabe-Datum: _____

Amtl. Eigentumsnachweis: ist beigelegt
 wird nachgereicht

Ort

Datum

Unterschrift bisheriger Eigentümer

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Eigentümerwechsel

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel. 09172/8400, info@wzv-berlohe.de

Ihre Daten werden erhoben, um einen Eigentümerwechsel Ihres Grundstücks/Objekts durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit dem KAG verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie Sie Eigentümer dieses Grundstücks/Objekts sind, danach längstens 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem KAG und der BGS-WAS. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Wasseranschluss herzustellen und zu unterhalten, Wassergebühren und Herstellungsbeiträge abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann nach § 24 WAS ein Bußgeld verhängt werden, der Antrag nicht bearbeitet werden oder nach § 23 WAS die Wasserlieferung eingestellt werden.